



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Stab Rechtsdienst/Datenschutz
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

Basel, 18. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 17. April 2012

Entwurf zu einer Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV) *Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens*

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit (Schreiben vom 20. Januar 2012), zur vorgelegten Vorlage Stellung nehmen zu dürfen.

Wir begrüssen den Vorentwurf zu einer Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz. Der vorgesehene Kostenverteilungsschlüssel für die Kantone an den Betriebskosten der Zeugenschutzstelle erscheint sinnvoll.

Begrüssenswert ist auch die Regelung, dass die darüber hinaus anfallenden Beratungs- und Unterstützungsleistungskosten nur bei erheblichem Aufwand in Rechnung gestellt werden. Darauf werden die mit der Zusammenarbeit betrauten kantonalen Behörden in der Praxis auch achten. Wir möchten darauf hinweisen, dass ansonsten auch die Gefahr bestünde, dass die Zeugenschutzstelle nicht ihrem Sinn und Zweck nach genutzt wird und somit die Bekämpfung des Menschenhandels nicht effizient erfolgen könnte.

Bei der Beendigung eines Zeugenschutzprogrammes - aufgrund des freien Willens der zu schützenden Person - nehmen wir zustimmend davon Kenntnis, dass in materieller und zeitlicher Hinsicht gewisse Anforderungen erfüllt sein müssen. Aufgrund der persönlichen Umstände der betroffenen Person, ist es wichtig, dass dieser Willensentschluss durch die Fachleute eingehend geprüft wird. Die vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit erscheinen sachgerecht und sind für die Zuständigkeiten der Migrationsbehörden auch klärend.

Den speziellen datenschutzrechtlichen Vorgaben wird in der Vorlage entsprochen. Die vorwiegend technische und finanzielle Aspekte regelnde Verordnung ist somit ausgewogen und praktikabel gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin